

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten Hienhart III und IV in einen zum Englmarbach führenden namenlosen Graben durch die Gemeinde Sankt Englmar

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 25.01.2021 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines zum Englmarbach führenden namenlosen Wiesengrabens zum Einleiten von Niederschlagswasser durch die Gemeinde Sankt Englmar erteilt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und des dazugehörigen Planes liegt nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung im 1. Stock des Rathauses, Rathausstraße 6, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19.03.2021 bis 09.04.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 09.03.2021


Anton Piermeier,
1. Bürgermeister



Aushang: 09.03.21